

**Bericht über die Mitgliederversammlung der
vfdb
am 26. September 2005
in Münster**

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Präsidenten
2. Bericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2004
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Präsidiums
3. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr
2005
4. Gründung einer vfdb-Stiftung
5. Ehrungen
6. Verschiedenes

Der Präsident eröffnet die Versammlung und begrüßt die erschienenen Mitglieder. Wünsche zu der Tagesordnung werden seitens der Mitglieder nicht vorgebracht. Gegen das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1: Bericht des Präsidenten:

1.1 INTERSCHUTZ 2005:

Die INTERSCHUTZ 2005 war für die vfdb ein voller Erfolg. Die vfdb hat viel Zuspruch für die Organisation der INTERSCHUTZ erhalten. Besonders hervorzuheben ist das Engagement von Herrn Bräunig, der die Kernarbeit geleistet hat.

Zur Zeit laufen die Vorbereitungen für die INTERSCHUTZ 2010. Zu diesen Vorbereitungen gehört auch ein neuer Vertrag, den die vfdb mit der Deutschen Messe AG abschließen wird. Wesentliche Änderungen im Vertrag wird es nicht geben. Die Namen „INTERSCHUTZ“ und „der rote Hahn“, die ja ursprünglich vfdb-eigen sind, werden der Deutschen Messe AG nunmehr zur Nutzung für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellt. Ferner werden einige Änderungen zu den Kündigungsmöglichkeiten aufgenommen.

Es gibt auch andere Messegesellschaften, wie z.B. die A&A in Düsseldorf, die gern die Unterstützung der vfdb hätten. Wie eine Zusammenarbeit mit diesen Gesellschaften aussehen könnte, muss noch erarbeitet werden.

Die vfdb wird auch wieder auf Auslandsmessen präsent sein, u.a. in Peking und in Moskau im Jahr 2006. Es wird versucht, dass der Bund die Teilnahme der vfdb an diesen Veranstaltungen wieder unterstützt.

1.2 SATZUNG DER VFDB:

Das Amtsgericht/Vereinsregistergericht Steinfurt hat die vfdb aufgefordert, an mehreren Stellen der Satzung nochmals Änderungen vorzunehmen und von der Mitgliederversammlung beschließen zu lassen.

§ 6 Organe des Vereins

bisher:

Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Präsidium
- c) Beratungsgremien (TWB, Referate und Ad-hoc-Arbeitsgruppen)
- d) Der Präsident

Die Leitung der vfdb erfolgt durch das Präsidium. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, der Vorsitzende des Präsidiums ist, oder in dessen Vertretung der Vize-Präsident. Sie setzen die Beschlüsse des Präsidiums um. Wenn die Entscheidungen eilbedürftig sind, entscheidet der Präsident mehrheitlich mit dem Vize-Präsidenten sowie den Vorsitzenden des Technisch-Wissenschaftlichen Beirates und des Referates Feuerwehr.

Das Präsidium tagt in der Regel halbjährlich. Die Beschlüsse des Präsidiums können auch über andere Kommunikationsmethoden herbeigeführt werden.

neu:

Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Präsidium
- c) Vorstand
- d) Beratungsgremien (TWB, Referate und ad-hoc-Arbeitsgruppen)
- e) Der Präsident

Die Leitung der vfdb erfolgt durch das Präsidium. Der Präsident ist Vorsitzender des Präsidiums.

Das Präsidium tagt in der Regel halbjährlich. Die Beschlüsse des Präsidiums können auch über andere Kommunikationsmethoden herbeigeführt werden.

Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus zwei Mitgliedern, dem Präsidenten und dem Vize-Präsidenten. Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

Im Innenverhältnis darf der Vize-Präsident sein Amt nur ausüben, wenn der Präsident verhindert ist.

Der Vorstand setzt die Beschlüsse des Präsidiums um. Wenn die Entscheidungen eilbedürftig sind, entscheidet der Präsident mehrheitlich mit dem Vize-Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern des Präsidiums, vornehmlich mit dem Vorsitzenden des Technisch-Wissenschaftlichen Beirates und dem Vorsitzenden des Referates Feuerwehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

§ 7 Wahlzyklus und Wahl

bisher:

Die Amtszeit des Präsidiums und des Präsidenten beträgt 5 Jahre.

Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung durch eine einfache Mehrheit an anwesenden Mitglieder gewählt.....

neu:

Die Amtszeit des Präsidiums, des Präsidenten und des Vize-Präsidenten beträgt 5 Jahre.

Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung durch eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt.

Der Vize-Präsident wird von den Präsidiumsmitgliedern mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Präsidiums vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung durch eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt,

Dem Präsidium gehören mindestens 15 stimmberechtigte Mitglieder an, jeweils eines für den jeweils mit einem bestimmten Verbad, Ausschuss oder Arbeitsgemeinschaft, und maximal soviel, wie vorstehend Stimmen aufgeführt sind, also 26 Mitglieder.

§ 8 Präsidium

bisher:

- (1) Das Präsidium besteht aus den von den Mitgliedern bestätigten Personen und dem Präsidenten
- (2) Das Präsidium wählt unter den Präsidiumsmitgliedern den Vize-Präsidenten mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Präsidiums.
- (5) Dem Präsidium gehören ohne Stimmrecht der Generalsekretär, der Schatzmeister, der PR-Manager und der Schriftleiter der vfdb an, die vom Präsidium bestellt werden.

neu:

- (1) Das Präsidium besteht aus den von den Mitgliedern bestätigten Personen, dem Präsidenten und dem Vize-Präsidenten.
- (2) Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung den Vize-Präsidenten vor.
- (5) Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gehören dem Präsidium an der Generalsekretär, der administrative Funktionen ausübt, der Schatzmeister, der PR-Manager und der Schriftleiter der vfdb, die vom Präsidium bestellt werden.

Die Mitgliederversammlung nimmt die Satzungsänderungen mit 3 Enthaltungen an. Damit ist die neue Satzung gültig.

Die neue Fassung der Satzung wird auch wieder auf der website der veröffentlicht.

1.3 ENTWICKLUNG DER VFDB:

Die vfdb hatte am 31.05.2004 1.724 persönliche Mitglieder. Bis zum 25.09.2005 sind 60 Mitglieder ausgetreten und 158 Mitglieder wurden neu aufgenommen, so dass die Gesamtzahl der persönlichen Mitglieder nach dem Stand vom 25.09.2005 1.822 beträgt.

Bei den korporativen Mitgliedern ergibt sich folgendes Bild:

Am 31.05.2004 hatte die vfdb 421 korporative Mitglieder. Bis zum 25.09.2005 sind 17 Mitglieder ausgetreten und 29 Mitglieder dazu gekommen, so dass die Gesamtzahl der korporativen Mitglieder bei 433 liegt.

Seit dem 31.05.2004 hat sich somit die Mitgliederzahl der vfdb von 2.145 auf 2.255 (Stand: 25.09.2005) um 110 Mitglieder erhöht.

Fragen bzw. Erläuterungswünsche zum Bericht des Präsidenten ergeben sich nicht.

Seit der Mitgliederversammlung 2004 sind folgende Mitglieder verstorben. Die Mitglieder gedenken der Verstorbenen:

- † 18.06.2004 Herr Landesbranddirektor a.D., Dipl.-Ing. Heinz Hoene, Berlin
- † 21.06.2004 Herr Techn. Amtsrat a.D. Karl Küster, Gießen
- † 04.08.2004 Herr Oberbranddirektor a.D., Dipl.-Ing. Hans Brunswig, Bünde
- † 09.09.2004 Herr Abteilungsleiter i.R., Dipl.-Ing. Wolfgang Hornung, Blaustein
- † 08.01.2005 Herr Regierungsschemiedirektor, Dr. Dipl.-Chem. Bernd Pöpperl, Stuttgart
- † 16.03.2005 Herr Oberbranddirektor a.D., Dipl.-Ing. Rudolf Joop, Hannover
- † 28.03.2005 Herr Oberbranddirektor a.D. Dipl.-Ing. Horst Rother, Düsseldorf
- † April 2005 Herr Dipl.-Ing. Volker Leonhardt, Ettenheim
- † 04.05.2005 Herr Oberamtsrat a.D., Ing. Karl-Heinz Dietrich, Flensburg
- † 15.05.2005 Herr Chefingenieur, Dipl.-Ing. Torsten Präßdorf, München

TOP 2: Bericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2004

Herr Spohn verweist auf den Jahresabschlussbericht des Jahres 2004, der jedem Mitglied mit der Einladung zur Jahresfachtagung 2005 zugestellt wurde. Ergänzend dazu wird folgendes ausgeführt:

Die vfdb konnte insgesamt einen Überschuss erwirtschaften, der zwar etwas kleiner geworden ist, die Vermögenszunahme beträgt aber immerhin noch ca. 13.000,00 €.

Fragen zu den Ausgaben bzw. den Einnahmen 2004 ergeben sich nicht.

Bericht der Kassenprüfer:

Herr Fritzen weist die Mitglieder darauf hin, dass der in der letzten Mitgliederversammlung gewählte 2. Kassenprüfer Herr Knabenschuh unmittelbar vor der Kassenprüfung erkrankt war. In Vertretung für Herrn Knabenschuh hat der bis vor einem Jahr aktive Kassenprüfer Hans Wittenberg an der Prüfung teilgenommen.

Herr Fritzen erklärt, dass er bereits etliche Jahre als Kassenprüfer tätig ist und sowohl im Rahmen der geltenden Korruptionspräventionsmaßnahmen als auch im Hinblick darauf, dass bei der nächsten Kassenprüfung u.a. auch die Jahresfachtagung 2005 in Münster zu prüfen ist (er also seine eigene Veranstaltung prüfen müsste), er zunächst als Kassenprüfer zurücktritt. Er bittet die Mitgliederversammlung um Vorschläge für einen Nachfolger. Da keine Vorschläge vorgebracht werden, schlägt er Herrn Gerhard Wörmann (Leiter der BF Bielefeld) als 2. Kassenprüfer vor.

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Ltd. Branddirektor Gerhard Wörmann mit einer Enthaltung zum 2. Kassenprüfer.

Der Bericht der Kassenprüfer wird von Herrn Fritzen verlesen:

Am 18.02.2005 wurden von den Kassenprüfern Fritzen und Wittenberg im Beisein des Schatzmeisters Spohn sowie Frau Schmitz als Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der vfdb in Münster die Buch- und Kassenprüfung der vfdb anhand des Jahresabschlusses 2004 über Einnahmen und Ausgaben geprüft. Zu dem Bericht des Schatzmeisters über das Geschäftsjahr 2004 lagen die Haushaltsüberwachungslisten in Form von EDV-Ausdrucken, die Kontoauszüge, die Rechnungsbelege und die Anlagezertifikate vor. Bei sämtlichen Konten wurden jeweils der Vortrag und der Endbetrag überprüft. Außerdem wurden Stichproben der Rechnungs- und Abrechnungsbelege unter Hinzuziehung der Bankauszüge durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung stellt sich wie folgt dar:

1. Einnahmen und Ausgaben sind vollständig und richtig verbucht und belegt. Die Belege sind laufend nummeriert und abgeheftet.
2. Die Haushaltsüberwachungslisten (EDV-Ausdrucke) sind ordnungsgemäß und übersichtlich dargestellt.
3. Die in dem Bericht aufgeführten Zahlen stimmen mit den Buchabschlüssen per 31.12.2004 überein. Die Vermögensaufstellung sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen waren rechnerisch in Ordnung.

Die Niederschrift ist von den Herren Wittenberg und Fritzen unterzeichnet. Herr Fritzen bittet die Mitglieder, das Präsidium in Bezug auf die Kassenführung zu entlasten.

Fragen zu dem Bericht und dem Ergebnis der Kassenprüfung ergeben sich nicht. Das Präsidium wird von den Mitgliedern entlastet.

TOP 3: Vorstellung und Genehmigung des Haushaltes für das Geschäftsjahr 2005:

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2005 ist jedem Mitglied mit der Einladung zur vfdb-Jahresfachtagung 2005 zugegangen. Die vfdb bewegt sich in dem Umfang dieses Haushaltsplanes. Die vorsichtshalber aufgenommene „Entnahme aus der Rücklage“ wird nach jetzigem Stand nicht benötigt werden, d.h., dass auch das Jahr 2005 voraussichtlich mit einem Überschuss abgeschlossen werden kann. Herr Spohn bittet die Mitgliederversammlung um Zustimmung zu dem Haushaltsplan 2005.

Der Haushaltsplan 2005 wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 4: Gründung einer vfdb-Stiftung

Die vfdb hat seit ihrer Gründung vor 50 Jahren einiges an Finanzen angesammelt. Es wird zunehmend schwieriger für die vfdb als eingetragener Verein, dieses Volumen mit Einverständnis des Finanzamtes in das Folgejahr zu transferieren. Das Finanzamt gibt vor, das vorhandene Kapital zweckgebunden einzusetzen. Bislang ist es immer gelungen, die Versteuerung des vorhandenen Vermögens zu vermeiden. Da dies aber zunehmend schwieriger werden wird, soll eine vfdb-Stiftung gegründet werden. Mit der Gründung einer vfdb-Stiftung soll folgender Zweck verfolgt werden:

1. Das Kapital, das dort eingebracht wird, ist gesichert und wird dem Stiftungszweck entsprechend verwandt.
2. Die vfdb hätte ein zweites Standbein.
3. Stiftungen haben einen guten Namen.

Das Präsidium hat bereits intensiv über die Gründung einer Stiftung diskutiert. Es existiert auch bereits ein interner Entwurf einer Stiftungssatzung. Dieser Entwurf soll

im Netz veröffentlicht werden, so dass alle Mitglieder die Möglichkeit haben, Kommentare zu diesem Thema abzugeben.

Welche Aufgaben konkret die Stiftung übernehmen wird steht zur Zeit noch nicht fest. Auch ist die Höhe des Kapitals, mit dem die Stiftung ausgestattet wird, noch unbestimmt. Ferner muss noch entschieden werden, wer Präsident der Stiftung wird und wer ins Kuratorium berufen wird. Der Zeitplan zur Gründung dieser Stiftung ist wie folgt vorgesehen:

1. Die Stiftungssatzung wird für eine bestimmte Zeit, z.B. 3 Monate, ins Netz gestellt, um Kommentare bzw. Änderungswünsche einbringen zu können.
2. Der Satzungsentwurf wird intern per eMail-Entscheidung vom Präsidium beschlossen und von einem Juristen geprüft.
3. Auf der nächsten Mitgliederversammlung anlässlich der Jahresfachtagung in Salzburg soll die Satzung durch die Mitglieder beschlossen werden.

TOP 5: Ehrungen

Für 25-jährige vfdb Mitgliedschaft werden geehrt die Herren:

Biemer, Böckly, Bumiller, Düppemann, Fritzen, Häcker, Hagebölling, Hansen, Hermes, Hermsdorf, Herth, Heucke, Lankau, Lapeyres, Loy, Reuter, Rothe, Rolf Schäfer, Klaus Schäfer, Schneider, Schweinfurt, Siegel, Siepelmeyer, Sievertz, Strumpf, Syska, Teschke, Weiske

TOP 6: Verschiedenes

Es werden keine weiteren Themen behandelt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Präsident bedankt sich bei den Mitgliedern für ihre Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung.

(Präsident und Versammlungsleiter)

(Generalsekretär)